

OT Brumby - Investitionsmaßnahmen									Stand 05/2023
Str. Schl.	Straße	noch nicht ausgebaut	Rangliste nach Eingemeind.-vertrag	Rangliste SB Straßenbau	Straßenausbaumaßnahme	Er-schließungsmaßnahme	teilweise Straßenausbau/Erschl.	Herstellungskosten (Grob-schätzung)	Bemerkungen:
90121	Zweigstraße	x		1	-	-	x	181.000,00 €	
90112	Neugattersleber Straße (Gehweg Ost)	x	2	2	x	-	-	211.000,00 €	Kreisstraße - Nebenanlagen
	Neugattersleber Straße (Gehweg West)	x	2	2	x	-	-	102.000,00 €	Kreisstraße - Nebenanlagen
90112	Neugattersleber Straße	x	2	3	-	-	x	165.000,00 €	K 1290 bis Nr. 5b
90119	Üllnitzer Straße (August-Bebel-Str.)	x		4	x	-	-	443.000,00 €	Gehweg Nord 2015 ausgebaut, Gehweg Süd offen
90112	Neugattersleber Straße	x	2	5	x	-	-	151.000,00 €	Üllnitzer Str. bis Ringstraße
90114	Ringstraße	x	1	6	x	-	-	405.000,00 €	Abschnitt Calb. Str.- Neugattersleber Str. (West)
90106	Alte Calbesche Str. (Calbesche Str.)	x		7	-	x	-	279.000,00 €	vor Haus Nr. 30/32
90117	Schloßstraße	x		8	x	-	-	300.000,00 €	Abschnitt Calb. Str.- Neugattersleber Str. (West)
90116	Sieben Berge	x	3	9	x	-	-	469.000,00 €	
90119	Üllnitzer Straße (August-Bebel-Str.)	x	4	10	x	-	-	209.000,00 €	ehemalige L 63 bis Nr. 36
90109	Kantorberg	x		11	-	-	x	213.000,00 €	
90104	Am Vogelgesang	x		12	-	x	-	271.000,00 €	
90115	Schenkengasse	x	3	13	x	-	-	229.000,00 €	
90120	Zenser Weg	x		14	x	-	-	217.000,00 €	Abschnitt Üllnitzer Str. bis Druschplatz; bei Regenentwässerung über Bankett in Graben

**Hinweise zur Festlegung der Rangfolge des SB Straßenbau**

- Die Oberflächenentwässerung dieser Straße muss gewährleistet sein, d.h. in der Straße befindet sich ein Kanal für Regen- / Mischwasser oder es muss ein Kanal neu verlegt werden und der Anschluss an eine vorhandene Regenentwässerung ist möglich.	- Die Straße / der Gehweg sind stark frequentiert. - Die Straße / der Gehweg sind unbefestigt.
--	---

**Erläuterungen:**

Erschließungsmaßnahme	Bei Erschließungsmaßnahmen müssen die anliegenden Grundstückseigentümer Erschließungsbeiträge zahlen. Diese betragen 90 % des beitragsfähigen Erschließungsaufwands. Die Stadt Staßfurt zahlt 10 % des beitragsfähigen Erschließungsaufwands.
teilweise Straßenausbau/Erschl.	Bei diesen Maßnahmen sind bereits Teile der Straße ausgebaut (z. B. Gehwege). Für nicht ausgebaute Straßenbestandteile müssen die anliegenden Grundstückseigentümer Erschließungsbeiträge zahlen. Diese betragen 90 % des beitragsfähigen Erschließungsaufwands. Die Stadt Staßfurt zahlt 10 % des beitragsfähigen Erschließungsaufwands.
Straßenausbaumaßnahme	2021 entfiel die Beitragspflicht für Straßenausbaumaßnahmen, die keine Erschließungsmaßnahmen beinhalten. Somit werden die anliegenden Grundstückseigentümer nicht zur Finanzierung der Maßnahme herangezogen. Die Stadt Staßfurt bezahlt alle Kosten der Straßenbaumaßnahme.